



**Verschmelzungsinformation zu der grenzüberschreitenden Verschmelzung
des Luxemburger Teilfonds
WARBURG - L - FONDS UNTERNEHMENSANLEIHE
Anteilklasse R, WKN: A1H6A8 / ISIN: LU0580419470
Anteilklasse I, WKN: A1H6A9 / ISIN: LU0580419637
("übertragender Teilfonds")**

in das

**deutsche OGAW-Investmentvermögen
WARBURG INVEST RESPONSIBLE - Corporate Bonds
Anteilklasse R, WKN: A111ZK / ISIN: DE000A111ZK1
Anteilklasse I, WKN: A111ZL / ISIN: DE000A111ZL9
("übernehmender Fonds")**

Hiermit werden die Anteilhaber der oben genannten Fonds darüber informiert, dass die EU-OGAW Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) und die OGAW Kapitalverwaltungsgesellschaft WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH („die Kapitalverwaltungsgesellschaft“) mit Zustimmung der Verwahrstellen beider Fonds beschlossen haben, die Anteilklassen R und I des Luxemburger Teilfonds WARBURG - L - FONDS UNTERNEHMENSANLEIHE im Wege der grenzüberschreitenden Verschmelzung gem. Art. 37, 38, Art. 39 Abs. 1, Art. 2 Abs.1 Buchstabe p Ziffer i, Buchstabe q Ziffer i der Richtlinie 2009/65/EG zum **30.07.2021 mit Wirkung zum 02.08.2021** auf die entsprechenden Anteilklassen des OGAW Investmentvermögens WARBURG INVEST RESPONSIBLE– Corporate Bonds zu verschmelzen.

Im Rahmen der Verschmelzung wird der einzubringende Teilfonds aufgelöst und seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Inkrafttreten der Verschmelzung an den übernehmenden Fonds übertragen. Da es sich bei dem einzubringenden Teilfonds um den letzten verbleibenden Teilfonds des Umbrella Fonds WARBURG - L - FONDS handelt, erlischt der WARBURG - L - Fonds mit Datum der Wirksamkeit der Verschmelzung.

Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

Die Parteien erachten die Verschmelzung im Interesse der Anleger des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds als vorteilhaft. Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH als Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds ist zudem gleichzeitig der Fondsmanager des übertragenden Teilfonds.

Eine Begutachtung der Entwicklung des jeweiligen Volumens beider Fonds hat ergeben, dass dieses bereits über einen längeren Betrachtungszeitraum hinaus stagniert bzw. fortlaufend gesunken sind. Das Portfoliomanagement des übertragenden Teilfonds und die LRI sind nach jeweils unabhängigen Prüfungen und gemeinsamen Beratungen zu der Überzeugung gekommen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erholung des Volumens des übertragenden Teilfonds als sehr gering und ein künftiges Wachstum sogar gänzlich ausgeschlossen werden kann. Bei dem übernehmenden Fonds ist die WI der Auffassung, dass bei einer ausreichenden Größe des Investmentvermögens hier auch zukünftig von steigenden Fondsvolumina ausgegangen werden kann. Aufgrund der ähnlichen Anlegerstruktur und der ähnlichen Anlagepolitiken des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds bietet sich eine Verschmelzung der beiden Strukturen insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt einer Optimierung der Total Expense Ratio (TER) an.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilinhaber

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Unterschiede zwischen dem übernehmenden Fonds und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Fonds
	WARBURG – L – FONDS UNTERNEHMENSANLEIHE	WARBURG INVEST RESPONSIBLE - Corporate Bonds
ISIN / WKN Anteilklasse R	A1H6A8 / LU0580419470	A111ZK / DE000A111ZK1
ISIN / WKN Anteilklasse I	A1H6A9 / LU0580419637	A111ZL / DE000A111ZL9
Anlageziel und Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds WARBURG - L - FONDS - UNTERNEHMENSANLEIHE investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung mindestens 51 % seines Netto-Teilfondsvermögens in Schuldverschreibungen aus den Sektoren Industrie und Versorgungsunternehmen sowie vergleichbaren Wertpapieren, die sich als Wertpapiere gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 qualifizieren und in der Währung EURO notiert sind.</p> <p>Bis zu 49 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Geldmarktinstrumenten bzw. in Sichteinlagen oder andere kündbare Einlagen investiert werden.</p> <p>Anlagen in Investmentfonds (OGA/OGAW) auf maximal 10 % des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt.</p> <p>Der Teilfonds darf höchstens 5 % seines Netto-Teilfondsvermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen.</p> <p>Die Anlage in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere sowie Wandelanleihen, Hybridanleihen und Anleihen aus dem Bankensektor ist nicht gestattet.</p> <p>Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des</p>	<p>Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Wertzuwachses der Vermögensgegenstände, welche den Ethik- und Nachhaltigkeits-kriterien genügen.</p> <p>Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % seines Wertes aus verzinslichen Wertpapieren in- und ausländischer Unternehmen zusammen. Andere Wertpapiere gemäß § 5 der AABen sowie Investmentanteile gemäß § 8 der AABen dürfen für den Fonds nicht erworben werden. Die Auswahl der verzinslichen Wertpapiere beinhaltet neben finanziellen Kriterien eine umfangreiche Ethik- und Nachhaltigkeitsanalyse. Bei deren Umsetzung wird die Gesellschaft von einer anerkannten ESG Research Agentur unterstützt. Als anerkannte ESG Research Agenturen sind insbesondere MSCI ESG Research und ISS ESG anzusehen.</p> <p>Der Fonds wird in verzinsliche Wertpapiere von Ausstellern investieren, die in insgesamt drei Analyseschritten ausgewählt werden:</p> <p>a) Durch Ausschlusskriterien werden im ersten Schritt Unternehmen, die gegen Ausschlusskriterien verstoßen, als Emittenten vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Ausschlusskriterien sind im Wesentlichen die Geschäftsfelder Glücksspiel, Pornografie, Rüstung, Tabak (wobei auf diese Geschäftsfelder jeweils</p>

	<p>Teilfonds gegen Devisen-, Wertpapierkurs- und Zinsänderungsrisiken nutzen sowie zu anderen als zu Absicherungszwecken Optionen und Finanzterminkontrakte im Rahmen einer effizienten Verwaltung des Teilfondsvermögens einsetzen. Als weitere Techniken und Instrumente kann der Teilfonds Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäfte im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 des Verwaltungsreglements einsetzen. Soweit Derivate im Sinne von Artikel 4 Nr. 3 g) des Verwaltungsreglements eingesetzt werden, müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen des Verwaltungsreglements von Artikel 4 Nr. 8 betreffend Derivate, Artikel 4 Nr. 9 betreffend Sicherheiten und Wiederanlage von Sicherheiten sowie Artikel 4 Nr. 10 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p>	<p>mindestens 5 % des Umsatzes des betreffenden Emittenten entfallen müssen) sowie das Vorhandensein unternehmerischer Kontroversen, die die jeweils negativste Ausprägung des Kontroversen-status der jeweils hinzugezogenen ESG Research Agentur erhalten haben. Unter dem Begriff Kontroverse versteht sich unternehmerisches Fehlverhalten mit unterschiedlichem Schwere-grad in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance. Bewertet werden beispielsweise die Verursachung von Umweltschäden, der Verstoß gegen Arbeits- und Menschenrechte, Schädigung von Kunden etwa durch mangelnde Produkt- oder Datensicherheit oder Verletzung der Privatsphäre, Kinderarbeit oder Bestechung.</p> <p>Im Hinblick auf die Bewertung von Umweltschäden wird darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf die Verminderung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios gelegt. Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes im Bereich fester fossiler Brennstoffe erzielen, sind als Emittenten im Portfolio ausgeschlossen.</p> <p>b) Im zweiten Schritt wird die Auswahl auf Unternehmen als Emittenten beschränkt, die von MSCI ESG Research oder einer anderen anerkannten, im Verkaufsprospekt bezeichneten ESG Research Agentur in verschiedenen ESG-Ratings als „Leader“ oder „Average“ beziehungsweise vergleichbar klassifiziert worden sind, unter Ausschluss der von dieser Agentur als „unterdurchschnittlich“ oder vergleichbar klassifizierten Titel.</p> <p>c) Im Anschluss an die oben beschriebene Festlegung des zulässigen Anlageuniversums ethischer und nachhaltiger Unternehmen erfolgt drittens die aktive</p>
--	--	--

		<p>Wertpapierauswahl durch das Portfoliomanagement.</p> <p>d) Die Überprüfung und gegebenenfalls notwendige Anpassung der aufgrund der oben beschriebenen und jeweils angewandten Analyse erfolgten Zusammensetzung erfolgt monatlich. Die Entscheidung über einen Verkauf eines verzinslichen Wertpapiers, wenn dieses die oben beschriebenen Kriterien nicht mehr erfüllt, trifft das Portfoliomanagement der Gesellschaft innerhalb von drei Monaten und unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger sowie der in diesen Anlagebedingungen niedergelegten Anlagegrenzen.</p> <p>Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen, volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen und den vorstehend dargestellten Umwelt- Ethik- und Sozialkriterien. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.</p>
Fondswährung	EUR	EUR
Risikoklasse (SRRI)		
Anteilklasse R	3	3
Anteilklasse I	3	3
Verwaltungsvergütung		bis zu 0,80 %
Anteilklasse R	0,85 % p.a.	z. Zt. 0,50 % p.a.
Anteilklasse I	0,35 % p.a.	z. Zt. 0,30 % p.a.
Performance Fee	Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung (diese fällt nicht für die Anteilklasse V an). Die Parti-	<i>Dem Fondsvermögen darf derzeit keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Vergütung (sog. erfolgsabhängige Vergütung) belastet werden.</i>

	<p>zipationsquote der Verwaltungsgesellschaft beträgt 15 % auf den relativen Erfolg des Teilfonds gegenüber der Benchmark. Die Benchmark wird definiert mit „IBOXX € Non Financial Seniors“. Der relative Erfolg des Teilfonds gegenüber der Benchmark wird definiert als die Renditedifferenz zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der Wertentwicklung der Benchmark.</p> <p>Die Basis des Vergütungsanspruches wird definiert als das Maximum aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Minimum aus: <ol style="list-style-type: none"> a. Wertentwicklung des Fonds b. relativer Erfolg 2. 0 %. <p>Die Ermittlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt separat für jedes Quartal eines Fondsgeschäftsjahres (Abrechnungsperiode). Eine eventuelle negative Performance des Teilfonds in der laufenden Abrechnungsperiode wird nicht auf die folgende Abrechnungsperiode vorgetragen. Bei einer positiven Performance des Teilfonds und einem relativen Erfolg kleiner/gleich 0 % hat die Verwaltungsgesellschaft keinen Anspruch auf eine performance-abhängige Vergütung, es erfolgt in diesen Fällen aber ebenfalls kein Vortrag auf die folgenden Abrechnungsperioden. Die Ergebnisergebnisfeststellung für den Teilfonds erfolgt nach Belastung der oben genannten Verwaltungsvergütung und gegebenenfalls der sonstigen nach den laut Verwaltungsreglement belastbaren Kosten, aber vor Belastung der performanceabhängigen Verwaltungsvergütung. Der relative Erfolg des Teilfonds gegenüber der Benchmark und die Basis des Vergütungsanspruches werden bewertungstäglich in Prozent berechnet. Die Differenz aus der Basis des Vergütungsanspruches am Bewertungstag und der Basis des dem Bewertungstag vorangehenden</p>	
--	--	--

	<p>Bewertungstag multipliziert mit der Partizipationsquote multipliziert mit dem Teilfondsvolumen am Bewertungstag ergibt den aktuellen Rückstellungs-betrag. Im Falle eines positiven aktuellen Rückstellungsbetrags wird dieser Betrag für die erfolgsabhängige Vergütung im Teilfonds zurückgestellt. Im Falle eines negativen aktuellen Rückstellungs-betrags wird der bis zum Bewertungstag zurückgestellte gesamte Vergütungsanspruch um den aktuellen Rückstellungsbetrag verringert. Ein negativer gesamter Vergütungsanspruch bleibt aber in jedem Fall ausgeschlossen. Die am Ende einer jeden Abrechnungsperiode zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann dem Teilfonds entnommen werden. Im Falle einer unterjährigen Kündigung werden bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung die gegebenenfalls zeitanteilig angefallenen Rückstellungen bis zum Inkrafttreten der Kündigung berücksichtigt. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere erfolgsabhängige Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung abzusehen. Die erhobene erfolgsabhängige Vergütung für jede Anteilklasse wird im Jahresbericht des Fonds angegeben.</p> <p>Der jeweils quartalsweise Berechnungszeitraum erstreckt sich vom letzten Bewertungstag der vorher-gehenden Abrechnungsperiode bis zum letzten Bewertungstag der aktuellen Abrechnungsperiode. Die erste Abrechnungsperiode erstreckte sich vom 01.03.2011 bis zum 31.05.2011.</p> <p>Durch Beschluss der Verwaltungsgesellschaft vom 05.03.2021 wurde die Ermittlung der erfolgsabhängigen Vergütung eingestellt. Bis zum diesem Zeitpunkt ist für den untergehenden Teilfonds im laufenden Geschäftsjahr keine Performance Fee angefallen. Auch aus den vergangenen Geschäftsjahren</p>	
--	---	--

	besteht kein Anspruch mehr auf eine erfolgsabhängige Vergütung.	
Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,06 % p.a.	bis zu 0,07 % p.a., mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a. z. Zt. 0,05 % p.a.
Ertragsverwendung		
AK R	Ausschüttend	Ausschüttend
AK I	Ausschüttend	Ausschüttend
Ende des Geschäftsjahres	30. November	31. Dezember
Vertriebsländer	Luxemburg, Deutschland, Österreich	Deutschland, Österreich
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00 %	bis zu 3,00 %
AK R	z. Zt. 3,00 %	z. Zt. 3,00 %
AK I	z. Zt. 0,00 %	z. Zt. 0,00 %
Rücknahmeabschlag	0,00 % für beide Anteilklasse	0,00 % für beide Anteilklassen
Verwaltungsgesellschaft	LRI Invest S.A.	WARBURG INVEST KAPITAL-ANLAGEGESELLSCHAFT MBH
Verwahrstelle	European Depository Bank SA	M.M.Warburg & CO (AG & Co) Kommanditgesellschaft auf Aktien
Zahlstelle / Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland	M.M.Warburg & CO (AG & Co) Kommanditgesellschaft auf Aktien	
Zahl / Informationsstelle Österreich	Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Investmentmanager	WARBURG INVEST KAPITAL-ANLAGEGESELLSCHAFT MBH	

Steuerliche Handhabung: Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Verschmelzung um eine grenzüberschreitende Transaktion handelt, ist eine steuerneutrale Verschmelzung nicht möglich.

Dem Anteilinhaber wird empfohlen, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fondsverschmelzung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Die Verschmelzung wird wirksam für alle Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds, die nicht bis zum **23.07.2021, 16 Uhr**, von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, die kostenfreie Rücknahme ihrer Anteile zu verlangen.

Rücknahme- und Umtauschanträge werden nach dem 23.07.2021, 16 Uhr, nicht mehr angenommen.

Durch die Verschmelzung wird sich das Volumen des übernehmenden Fonds erhöhen, was nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft und des Portfoliomanagements des Fonds zu einer effizienten, kostenbewussten und wirtschaftlich sinnvollen Verwaltung sowie zu einer Optimierung der Total Expense Ratio (TER) des Fonds und insbesondere des übernehmenden Fonds führen wird. Darüber hinaus ergeben sich für die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds durch die Verschmelzung keine weiteren Änderungen.

Im Vorwege der Verschmelzung wird das Portfolio des übertragenden Teilfonds im Rahmen der bestehenden Anlagerestriktionen so ausgerichtet, dass in dem übernehmenden Fonds weder im Zuge der Verschmelzung noch nach der Verschmelzung eine Anlagegrenzverletzung, die aus dem Verschmelzungsvorgang resultiert, entsteht. Wie in der Unterlage bereits dargestellt, ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds auch als Portfoliomanager des übertragenden Teilfonds mandatiert, so dass die notwendigen Informationen und Abstimmungen innerhalb einer Gesellschaft gewährleistet sind.

Die Durchführung der Verschmelzung vollzieht sich wie eine Auflösung des übertragenden Teilfonds und eine gleichzeitige Übernahme sämtlicher Vermögensgegenstände und Verpflichtungen durch den übernehmenden Fonds. Der einzubringende Teilfonds erlöscht mit der Verschmelzung in den übernehmenden Fonds am Verschmelzungsdatum. Dementsprechend werden die Aktiva und Passiva des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungsdatum in den übernehmenden Fonds übertragen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Teilfonds wird letztmalig für den 30.07.2021 veröffentlicht. Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird ab dem 23.07.2021, 16:00 Uhr eingestellt.

Sollten Anteilinhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sein, so haben sie bis zum 23.07.2021, 16:00 Uhr (Luxemburger Zeit), das Recht, ihre jeweiligen Anteile kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Transferstelle sowie bei jeder Zahlstelle zurückzugeben. Nach Ablauf der Rückgabefrist, d.h. ab dem 23.07.2021 nach 16:00 Uhr können Rückgaben nicht mehr angenommen werden.

Die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds erfolgt ohne zusätzliche Gebühren für die Anteilinhaber. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Verschmelzung bei dem übertragenden Fonds entstehen, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden von der LRI Invest S.A. getragen. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Verschmelzung bei dem übernehmenden Fonds entstehen, werden von der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH getragen.

Die Anteile der Anteilinhaber, welche die Rücknahme ihrer Anteile nicht verlangt haben, werden auf der Grundlage des letzten gültigen Nettoinventarwertes des übertragenden Teilfonds vom 30.07.2021 am Verschmelzungsdatum wertmäßig durch Anteile des übernehmenden Fonds ersetzt. Gegebenenfalls erhalten die Anteilinhaber einen Spitzenausgleich. Dieser Fall tritt ein, wenn im Rahmen der Verschmelzung Bruchstücke anfallen. Diese Bruchstücke werden den Anteilinhabern in Form einer Barzahlung erstattet. Diese Barzahlung erfolgt taggleich oder innerhalb weniger Tage nach der Verschmelzung in Abhängigkeit von der depotführenden Stelle des Anteilinhabers.

Der Verschmelzungsbericht wird von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer des übertragenden Teilfonds, PricewaterhouseCoopers erstellt, welcher insbesondere die Kriterien zur Bewertung des Vermögens für die Berechnung des Umtauschverhältnisses im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 enthält (der „Verschmelzungsbericht“).

Das Umtauschverhältnis stellt dar, wie viele Anteile des übernehmenden Fonds für einen Anteil des übertragenden Teilfonds zum Tausch berechtigen und errechnet sich wie folgt.

a = Anteilwert zum Verschmelzungsstichtag des übertragenden Teilfonds

b = Anteilwert zum Verschmelzungsdatum des übernehmenden Fonds

c = Umtauschverhältnis

$c = a/b$

Den durch die Verschmelzung betroffenen Anlegern werden auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift des Berichts des Abschlussprüfers nach der Verschmelzung der Fonds zur Verfügung gestellt. Der Verschmelzungsbericht ist nach Abschluss der Verschmelzung unter www.lri-group.lu kostenlos abrufbar.



Zusätzliche Informationen bezüglich der Verschmelzung, der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des übernehmenden Fonds sind kostenlos auf der Internetseite der Kapitalanlagegesellschaft des übernehmenden Fonds unter www.warburg-fonds.com abrufbar oder können zusätzlich bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft angefragt werden.

Die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Fonds liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme dieser wesentlichen Anlegerinformationen hin.

Hamburg, im Juni 2021

WARBURG INVEST

KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH

Die Geschäftsführung

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

WARBURG INVEST RESPONSIBLE - Corporate Bonds

Kapitalverwaltungsgesellschaft: WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ("Gesellschaft")

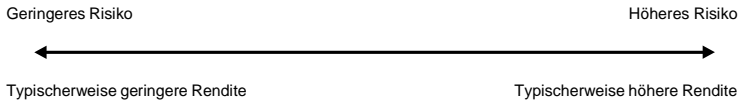
Anteilklasse: R

ISIN: DE000A111ZK1 / WKN: A111ZK

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Ziel des aktiv verwalteten Fonds ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Wertzuwachses der Vermögensgegenstände, welche ethischen und nachhaltigen Gesichtspunkten genügen. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Fonds hat.
- Das Portfoliomanagement des Fonds bedient sich einer Benchmark als Vergleichsmaßstab zur Fondsperformance. Als dieser Vergleichsmaßstab dient der ICE BofAML EMU Corporates (TR) EUR.
- Um das Anlageziel zu erreichen, legt der Fonds mindestens 51 % seines Vermögens in verzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Unternehmen an. Die Auswahl der verzinslichen Wertpapiere beinhaltet neben finanziellen Kriterien eine umfangreiche Ethik- und Nachhaltigkeitsanalyse [auch Umwelt-, Ethik und Sozialkriterien („ESG“)]. Unternehmen, die gegen in den Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt dargelegte Ausschlusskriterien verstoßen, sind als Emittenten vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Des Weiteren ist die Auswahl beschränkt auf Emittenten, die von einer ESG Research Agentur ein führendes oder wenigstens durchschnittliches ESG-Rating erhalten haben. Andere Wertpapiere dürfen für den Fonds nicht erworben werden.
- Daneben kann der Fonds für bis zu 49 % seines Vermögens Geldmarktinstrumente erwerben, deren emittierende Unternehmen ebenfalls die oben genannten Umwelt-, Ethik- und Sozialkriterien erfüllen müssen.
- Ferner darf der Fonds bis zu 49 % seines Vermögens in Bankguthaben halten.
- Die Erträge dieser Anteilklasse werden ausgeschüttet.
- Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.
- Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um mögliche Verluste (z.B. aus Zins-, Währungs- und Wertpapierkursschwankungen) zu verringern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.
- Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.
- Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

- Dieser Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig bis mittelstark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen voraussichtlich niedrig bis mittelhoch sind.
- Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist demnach nicht möglich.
- Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.
- Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
- Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
- Der Fonds kann Teile seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden oder die Kreditwürdigkeit der Aussteller kann sich verschlechtern. Dadurch kann der Wert der Anleihen sinken.

KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

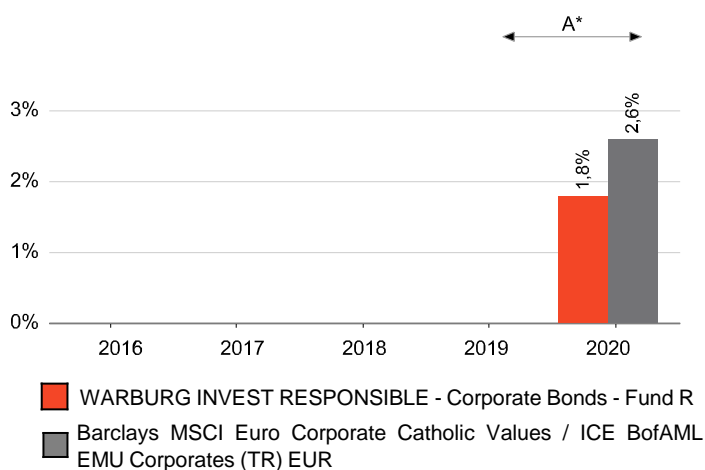
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	0,41 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Dem Fondsvermögen darf derzeit keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Vergütung (sog. erfolgsabhängige Vergütung) belastet werden. Näheres siehe in dem Abschnitt des Verkaufsprospektes "Verwaltungs- und sonstige Kosten" unter "Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind".

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten basieren auf Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres des Fonds, das am 31.12.2020 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausgeschlossen hiervon sind Gebühren für den Kauf / Verkauf von Wertpapieren (Portfoliotransaktionskosten).

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages / Rücknahmeabschlages berücksichtigt; zudem wurde unterstellt, dass Ausschüttungen wieder angelegt werden (BVI - Methode). Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers bleibt unberücksichtigt.

Die Anteilklasse R wurde am 02.09.2019 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Der hier ebenfalls abgebildete Index wird nicht vom Fonds nachgebildet. Genauere Informationen sind dem Abschnitt Ziele und Anlagepolitik zu entnehmen.

A*: Bis zum 01.11.2020 diente der Index Barclays MSCI Euro Corporate Catholic Values als Benchmark zur Ermittlung der erfolgsabhängigen Vergütung. Ab dem 02.11.2020 fällt keine erfolgsabhängige Vergütung mehr an. Seit dem 02.11.2020 dient der Index ICE BofAML EMU Corporates (TR) EUR als Vergleichsmaßstab zur Fondsperformance.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Verwahrstelle des Fonds ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA.
- Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH oder über unsere Homepage <http://www.warburg-fonds.com>.
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.warburg-fonds.com> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 19.02.2021.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

WARBURG INVEST RESPONSIBLE - Corporate Bonds

Kapitalverwaltungsgesellschaft: WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ("Gesellschaft")

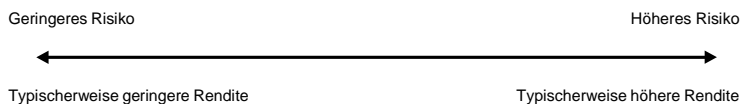
Anteilklasse: I

ISIN: DE000A111ZL9 / WKN: A111ZL

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Ziel des aktiv verwalteten Fonds ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Wertzuwachses der Vermögensgegenstände, welche ethischen und nachhaltigen Gesichtspunkten genügen. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Fonds hat.
- Das Portfoliomanagement des Fonds bedient sich einer Benchmark als Vergleichsmaßstab zur Fondsperformance. Als dieser Vergleichsmaßstab dient der ICE BofAML EMU Corporates (TR) EUR.
- Um das Anlageziel zu erreichen, legt der Fonds mindestens 51 % seines Vermögens in verzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Unternehmen an. Die Auswahl der verzinslichen Wertpapiere beinhaltet neben finanziellen Kriterien eine umfangreiche Ethik- und Nachhaltigkeitsanalyse [auch Umwelt-, Ethik und Sozialkriterien („ESG“)]. Unternehmen, die gegen in den Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt dargelegte Ausschlusskriterien verstoßen, sind als Emittenten vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Des Weiteren ist die Auswahl beschränkt auf Emittenten, die von einer ESG Research Agentur ein führendes oder wenigstens durchschnittliches ESG-Rating erhalten haben. Andere Wertpapiere dürfen für den Fonds nicht erworben werden.
- Daneben kann der Fonds für bis zu 49 % seines Vermögens Geldmarktinstrumente erwerben, deren emittierende Unternehmen ebenfalls die oben genannten Umwelt-, Ethik- und Sozialkriterien erfüllen müssen.
- Ferner darf der Fonds bis zu 49 % seines Vermögens in Bankguthaben halten.
- Die Erträge dieser Anteilklasse werden ausgeschüttet.
- Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.
- Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um mögliche Verluste (z.B. aus Zins-, Währungs- und Wertpapierkursschwankungen) zu verringern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.
- Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.
- Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

- Dieser Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig bis mittelstark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen voraussichtlich niedrig bis mittelhoch sind.
- Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist demnach nicht möglich.
- Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.
- Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
- Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
- Der Fonds kann Teile seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden oder die Kreditwürdigkeit der Aussteller kann sich verschlechtern. Dadurch kann der Wert der Anleihen sinken.

KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

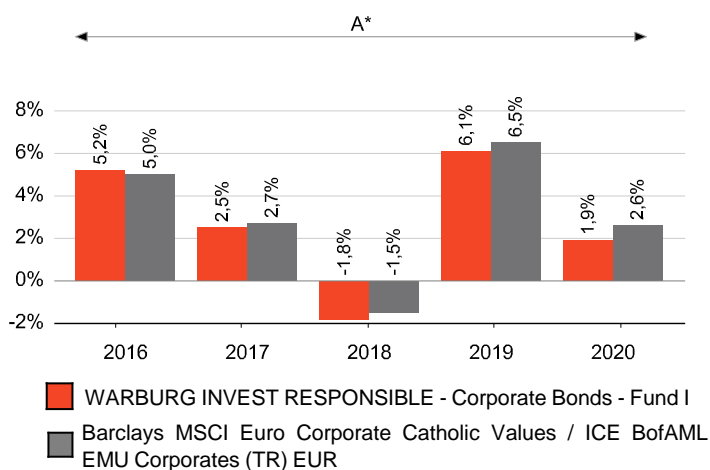
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	0,49 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Dem Fondsvermögen darf derzeit keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Vergütung (sog. erfolgsabhängige Vergütung) belastet werden. Näheres siehe in dem Abschnitt des Verkaufsprospektes "Verwaltungs- und sonstige Kosten" unter "Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind".

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten basieren auf Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres des Fonds, das am 31.12.2020 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausgeschlossen hiervon sind Gebühren für den Kauf / Verkauf von Wertpapieren (Portfoliotransaktionskosten).

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



A*: Bis zum 01.11.2020 diente der Index Barclays MSCI Euro Corporate Catholic Values als Benchmark zur Ermittlung der erfolgsabhängigen Vergütung. Ab dem 02.11.2020 fällt keine erfolgsabhängige Vergütung mehr an. Seit dem 02.11.2020 dient der Index ICE BofAML EMU Corporates (TR) EUR als Vergleichsmaßstab zur Fondsperformance.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages / Rücknahmeabschlages berücksichtigt; zudem wurde unterstellt, dass Ausschüttungen wieder angelegt werden (BVI - Methode). Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers bleibt unberücksichtigt.

Die Anteilklasse I wurde am 15.04.2015 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Der hier ebenfalls abgebildete Index wird nicht vom Fonds nachgebildet. Genauere Informationen sind dem Abschnitt Ziele und Anlagepolitik zu entnehmen.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Verwahrstelle des Fonds ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA.
- Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH oder über unsere Homepage <http://www.warburg-fonds.com>.
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.warburg-fonds.com> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 19.02.2021.